

Neufassung des Memorandum of Understanding (MoU) zur
Gestaltung von Prüfungseinsichten
[Fakultätsratsbeschluss vom: 23.10.2024]

Präambel: Ziel einer Prüfungseinsicht ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, zu verstehen, welche Fehler sie gemacht und wie sich diese auf die Bewertung der Arbeitsleistung ausgewirkt haben sowie die Prüfer:innen ggf. auf bei der Korrektur versehentlich übersehene Antworten hinzuweisen. Die Prüfungseinsicht soll von gegenseitigem Respekt zwischen Studierenden und Prüfer:innen gekennzeichnet sein.

Mit diesem Fakultätsbeschluss soll ein Mindeststandard gesetzt werden, auf den sich Professor:innen und Studierende berufen können.

1. Grundsätzlich sollen sowohl der erste als auch der zweite Einsichtstermin zu den gleichen Rahmenbedingungen stattfinden (Lösungsskizze, mit deren Hilfe sich die Bewertung nachvollziehen lässt oder angemessene Anzahl von kompetenten Lehrpersonen).
2. Die Studierenden nehmen die Prüfungseinsicht zu den von den Lehrstühlen angesetzten Terminen wahr. Die Lehrstühle behalten sich das Recht vor, eine Anmeldung zur Einsichtnahme zu verlangen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. Krankheit, kann nach Absprache von dem angesetzten Termin abgewichen werden. In diesem Fall muss beim Lehrstuhl vor dem angesetzten Einsichtstermin ein begründeter Antrag auf einen Ersatztermin gestellt werden (ggf. Ausnahme bei Krankheit).
3. Alle Studierenden, die angemeldet zu der Prüfungseinsicht erscheinen, haben ein Anrecht auf Einsicht in ihre Prüfung. Sollte dies nicht möglich sein, bekommen die Studierenden einen neuen Termin.
4. Den Studierenden werden die Punkteverteilung und der verwendete Notenschlüssel während der Prüfungseinsicht mitgeteilt.
5. Damit Studierende die Korrektur nachvollziehen können, wird entweder eine Lösungsskizze für den ersten und zweiten Prüfungstermin bereitgestellt oder ein angemessenes Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden gewährleistet. Bei fehlender Lösungsskizze sollte der Lehrstuhl gewährleisten, dass die Studierenden von einer kompetenten Lehrperson nachvollziehbar und angemessen beraten werden. Welche dieser beiden Varianten gewählt wird, liegt im Ermessen der Lehrenden, jedoch wird ab einer Teilnahme von mehr als 100 Studierenden an der Prüfung eine Lösungsskizze für den ersten und zweiten Prüfungstermin empfohlen.
6. Eingereichte begründete Fragen zur Prüfungseinsicht werden in den Tagen kurz nach der Prüfungseinsicht zeitnah mündlich oder in schriftlicher Form (evtl. auch über Moodle) beantwortet.
7. Sollte während der Einsicht eine signifikante Anzahl an Bewertungsfehlern festgestellt werden, wird ein zusätzlicher Einsichtstermin ermöglicht. Alle Studierenden werden in diesem Fall rechtzeitig und umfassend über den zusätzlichen Termin informiert.